

## Konsultationsbeitrag der baden-württembergischen kommunalen Landesverbände zum Entwurf der Stellungnahme des Ausschusses für sozioökonomische Analyse (SEAC) zum Beschränkungsvorschlag von Mikroplastik der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen möchte im Namen der drei kommunalen Landesverbände<sup>1</sup> Baden-Württembergs einen Beitrag zur Konsultation zum Entwurf der SEAC-Stellungnahme zum ECHA-Beschränkungsvorschlag von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik leisten. Die kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs repräsentieren 1.101 Städte und Gemeinden sowie 35 Landkreise. Viele dieser Kommunen sind Betreiber von Kunstrasenplätzen und wären von einem möglichen Verbot von Kunststoffgranulat als Füllmaterial von Kunstrasenplätzen direkt oder indirekt betroffen.

Die baden-württembergischen Kommunen setzten sich deshalb für folgende Punkte ein:

- 1. Längere Übergangszeit für Bestandsplätze:** Die vom Ausschuss für Risikobewertung (RAC) empfohlene Übergangszeit von sechs Jahren vor einem vollständigen Verbot des Inverkehrbringens von Kunststoffgranulat ist aus kommunaler Sicht zu kurz. Vorzugswürdig ist die vom RAC zunächst diskutierte „hybride Beschränkungsoption“, die es erlaubt, das Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen in Kombination mit dem Einsatz gewisser Risikomanagementmaßnahmen bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer (in der Regel 12-15 Jahre) zu verfüllen.
- 2. Berücksichtigung der Folgen der Pandemie:** Die Maßgaben für den Umgang mit Bestandsplätzen mit beigesetztem Kunststoffgranulat sollten die Folgen der Corona-Pandemie für die Finanzlage der Kommunen, Vereine und privaten Haushalte und die damit einhergehenden eingeschränkten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Die baden-württembergischen Kommunen setzen sich dafür ein, dass das Kunststoffgranulat auf bereits bestehenden Kunstrasenplätzen mindestens bis zum Ende der Nutzungsdauer der Plätze verfüllt werden darf – in Kombination mit Risikomanagementmaßnahmen. So kann eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung vermieden werden, die zur Einschränkung des Sportangebots für Vereine und Bürger führen würde. Zum Beispiel betreibt die Stadt Stuttgart 60 Kunstrasenplätze, wovon 54 mit Kunststoffgranulat verfüllt sind. Bei vielen Plätzen ist die maximale Nutzungsdauer bis zur Grundsanierung (ca. 12-15 Jahre) auch nach einer Übergangszeit von sechs Jahren noch nicht erreicht. Die Kosten einer vorzeitigen Grundsanierung, die bei einem Verbot des Kunststoffgranulats nötig wäre, unterscheiden sich bei den Plätzen grundlegend. Jedoch sind etliche Fälle vorhanden, bei denen die Kosten für eine Komplettanierung über 100.000 € liegen. Zudem bietet ein längerer Übergangszeitraum als sechs Jahre die Möglichkeit die Entwicklung von Alternativverfüllungen zum Kunststoffgranulat abzuwarten, die v. a. hinsichtlich der Nutzbarkeit, der Vorbeugung von Gesundheitsgefahren für die Nutzer, der Verfügbarkeit der Ressourcen und der wirtschaftlichen Darstellbarkeit gleichwertig sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass es einige Jahre dauern wird, bis sich die Wirtschaft nach der Coronavirus-Pandemie wieder erholen wird. Dies bringt auch eine ungewisse finanzielle Situation für viele Familien mit sich, die zu einer längerfristigen Einschränkung der Freizeit- und Urlaubsgestaltungsmöglichkeiten führen wird. Die Zeiten der sozialen Distanz zeigten darüber hinaus, wie wichtig Bewegung an der frischen Luft zur Stärkung des Immunsystems ist. Vor diesem Hintergrund hat das Sportangebot der Kommunen und Vereine eine noch wichtigere Bedeutung für die physische und individuelle Entwicklung der Menschen. Zu kurze Übergangsfristen für die Aufgabe von Kunstrasenplätzen mit beigesetztem Kunststoffgranulat könnten die Bereitstellung dieses Angebots

<sup>1</sup> Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Landkreistag Baden-Württemberg

erschweren oder gar unmöglich machen, wenn die kommunale Seite die finanziellen Mittel für einen (Ersatz)Neubau nicht aufbringen kann. Gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben Kommunen bereits erhebliche finanzielle Aufwendungen sowie massive Einbrüche bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn die aufgeführten verhältnismäßigen sozioökonomischen Punkte, Berücksichtigung finden.